Ostdeutsche Bau-Zeitung

23. Jahrgang | Breslau, den 25. Juni 1925 | Nummer 26

Hausbau und Wohnungswesen im Altertum.

Von Theodor Wolff.

III.

(Nachdruck verboten.)

Die antike Wohnungseinrichtung.

Nachdem wir in den vorhergehenden Abschnitten dieser Arbeit (vgl. Nr. 49 1924, Nr. 14 1925 dieser Zeitschrift) den Bau von Haus und Wohnung der alten Völker dargelegt haben, wollen wir nunmehr noch einen Blick auf die antike Wohnungseinrichtung werfen, der uns erst ein vollständiges Bild der Wohnweise der Alten gibt. Wir haben uns hier nur noch mit der Wohnungseinrichtung des griechischen und römischen Hauses zu befassen, da wir über diejenige der noch älteren orientalischen Völker, Ägypter usw., bereits im 1. Teil unserer Arbeit gesprochen haben.

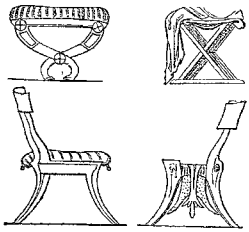

Abb. 22. Antike Faltstühle

Wie bei den alten Ägyptern, so finden wir auch bei Griechen und Römern als wichtigstes Möbel der Wohnungseinrichtung das Bett, und zwar nicht nur als Schlafmöbel für die Nacht, sondern auch als Liegemöbel für den Tag, auf welchem man sich besonders zu den täglichen Mahlzeiten ausstreckte. Griechen und Römer, wie übrigens auch die Ägypter, setzten sich nämlich nicht, sondern legten sich zu Tisch, indem sie halbliegend und mit ein wenig erhobenem Oberkörper ihre Mahlzeiten einnahmen. Besonders bei den Griechen wurde so das Bett, die Kline, als Liegemöbel für den Tag- und Nachtgebrauch wohl das wichtigste Stück der gesamten Wohnungseinrichtung, das wir daher in den Schilderungen der griechischen Dichter und Schriftsteller vorzugsweise erwähnt und beschrieben finden. Demgemäß wurden die Bettmöbel bei den Griechen auch oftmals auf das herrlichste geschmückt, oftmals sogar statt aus Holz aus Metall, besonders Bronze, hergestellt, in das überdies noch andere edlere Stoffe, wie Gold, Silber, Elfenbein, auch edle Steine usw. kunstvoll eingelegt wurden. Mehrere solcher griechischen Prunkbetten sind in Pompeji gefunden worden. Einen noch ausgedehnteren Kult in Bettmöbeln aber trieben die Römer, die, entsprechend den verschiedenen Funktionen des Bettes, nicht weniger als fünf verschiedene Arten von Betten herstellten und gebrauchten, und zwar das Schlafbett (lectus cubicularis), dann das Ehebett (lectus generalis), das Krankenbett (scimpodium), das kostbare Totenbett (lectus funebris), und endlich das für die Mahlzeiten verwandte, aufs reichste geschmückte Tischbett (lectus triclinlaris). Auf Schönheit und Bequemlichkeit der Kissen und Decken legten sowohl die Griechen wie Römer den größten Wert. Eigentliche Sitzmöbel für den allgemein häuslichen Gebrauch kamen erst gegen das Ende der Römerzeit zur Anwendung, doch diente schon lange vorher der Stuhl der Römer als eine Art Amts- und Ehrensitz, wie etwa der kulurische Sessel, der Amtssitz der Senatoren, der in der Geschichte des römischen Reiches eine oft erwähnte Rolle spielt. Eine eigenartige Besonderheit des Möbelbaues des Altertums bestand darin, daß fast alle Möbel durch Untergestelle und Hebevorrichtungen höher und niedriger gestellt werden konnten, ein Vorzug von großem praktischen Wert, der sich nur bei den wenigsten unserer modernen Möbel erhalten hat. Waren die Möbel für den gemeinen Mann in Stil und Ausführung allgemein sehr einfach gehalten, so führte das Luxusbedürfnis der Reichen und Vornehmen auch im Altertum zur Erzeugung von Prunkmöbeln der verschiedensten Arten, die bereits eine ganz bedeutende Stufe der kunstgewerblichen Entwickelung erkennen lassen. Der Stil solcher Prunkmöbel

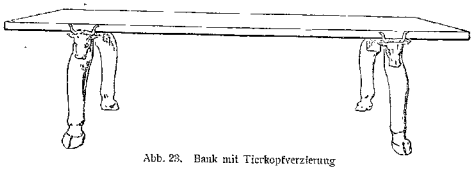

Abb. 23. Bank mit Tierkopfverzierung

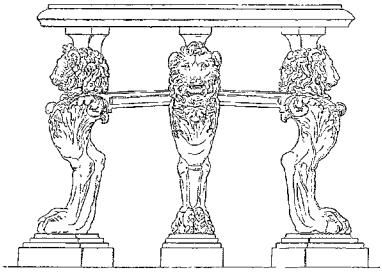

Abb. 24. Altrömischer Prunktisch mit Tierverzierungen

Abb. 25. Erzeugnisse der antiken Keramik

bestand vor allem in der Einlage kostbarerer Materialien, wie Gold, Silber, Bronze, Elfenbein, seltener ausländischer Edelhölzer usw., in das Holz der Möbel und zwar in Form reicher und künstlerisch vollendeter figürlicher und arabeskaler Zeichnungen nach Art der späteren Intarsien. Fernere Verzierungen der Möbel waren kunstvolle Schnitzereien in Form von Tierfüßen und Tierköpfen und anderen plastischen Darstellungen, wie es das kunstgewerbliche Altertum überhaupt liebte, den verschiedenen Gerätschaften der häuslichen Einrichtung die Form von Tier- oder Menschengestalten oder Teilen solcher zu geben. Senkrechte Stützen und Lehnen mit rechtwinklig angesetzten Verbindungen, Sitzbretter und Tischplatten sind weitere stilistische Eigenheiten an den Möbeln jener Zeit.

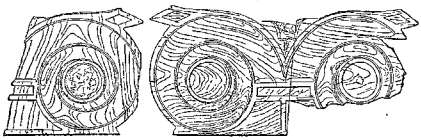

Abb. 26. Fournierholzverzierung an antikem Möbel

Das hauptsächlichste Material der griechischen und ebenso auch der römischen Möbelerzeugung waren Ahorn- und Buchsbaumholz, Materialien, die sich sowohl durch ihr gutes Aussehen wie auch ihre bedeutende Festigkeit und Dauerhaftigkeit für diesen Zweck in besonderem Maße empfahlen. Außer diesen Holzarten wurden jedoch für feinere und Prunkmöbel, wie bereits hervorgehoben, auch die verschiedenartigsten Edelhölzer, vornehmlich solcher des fernen Orients, verwandt. Die Kostbarkeit und Seltenheit dieser Hölzer setzte freilich ihrer Verwendung enge Schranken, veranlaßte aber dafür schon im Altertum die Ausübung jener Technik, die wir als Fournierung bezeichnen und die darin besteht, statt jene teuren Edelhölzer massiv zu verarbeiten, sie in dünne Blätter zu schneiden und diese zum Belegen minderwertigeren Holzes zu verwenden, um auch diesem das Aussehen und die Wirkung des schönen Edelholzes zu geben. Es sind Reste solcher fournierter antiker Möbel gefunden worden, die erkennen lassen, daß jene Technik bereits damals, wenn

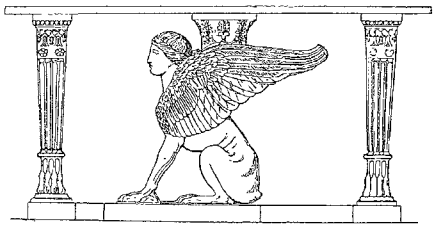

Abb. 28. Altrömischer Prunktisch

allerdings auch erst in der späteren Zeit der Antike, zu hoher Entwickelung gelangt war. Das Fournieren erfolgte durch Aufleimen der Holzblätter auf das geringere Holz, das auf diese Weise vollständig den Eindruck massiven Edelholzes hervorrief. Bettmöbel, Tische und Stühle, aber auch Türen und Wandverkleidungen wurden in dieser Weise fourniert. Während die heutige Fournierteclinik sich jedoch damit begnügt, beim fournierten Holz lediglich die natürliche Maserung des Edelholzes zur Geltung zu bringen und diese künstlerisch und stilistisch für den Gesamteindruck des Möbelstückes zu verwerten, ging die alte Technik weiter. Diese versah die Fourniertafel gleichzeitig noch mit Zeichnungen, zumeist Ornamenten und Arabesken, oftmals aber auch mit figürlichen Darstellungen, die in das Holz eingeritzt und überdies wohl auch noch mit Farbe ausgetuscht wurden. Unsere Abbildung 26 gibt ein in solcher Weise behandeltes Stück Fournierholz wieder, das in einem griechischen Grab in der Krim gefunden worden ist. Die Abbildung läßt gut erkennen, wie sich die natürliche Maserung des Holzes mit der darauf eingeritzten ornamentalen Zeichnung zu einem ausgezeichneten Gesamteindruck verbindet, der durchaus das Bedauern darüber rege macht, daß diese Technik verloren gegangen ist.

Nicht ganz sicher sind wir darüber unterrichtet, ob und in welcher Weise der antike Möbelbau das Polieren des Holzes kannte und ausübte, das in der späteren und heutigen kunstgewerblichen Holzbearbeitung ein so hervorragendes und vielverwandtes Mittel

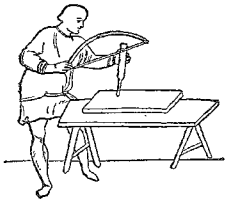

Abb 27. Der Drillbohrer.

der Oberflächenbehandlung des Holzes geworden ist. In der Form, wie das Polieren heute geschieht, nämlich durch Auftragen und Verreiben eines firnisartigen Deckmittels auf das Holz, ist es wohl kaum geübt worden; dagegen wurden wertvolle Möbel gewachst, wohl auch mit Öl oder durch Auftragen einer färbenden Tinktur behandelt. Auch verstand man sich auf das Glätten und Abschleifen der Hölzer, für welchen Zweck Fischhaut als Werkmittel verwandt wurde, die man um ein längliches Stück Holz legte, ein Verfahren, das bekanntlich noch heute vielfach in Anwendung ist. Die zierenden Teile der Möbelstücke wurden entweder mit dem Messer geschnitzt oder auf der Drechslerbank hergestellt, denn Kenntnis und Anwendung der Drechslerbank gehen bereits bis in sehr frühe Zeiten der Holzbearbeitung zurück. Ein eigenartiges Werkzeug der antiken Holzbearbeitung endlich war der Drillbohrer, der aus einem länglichen und mit Spitze versehenen Meißel aus gehärteter Bronze bestand und vermittelst einer Bogensehnur in Drehung versetzt

Abb. 29. Altrömischer Kredenztisch

wurde, wie es unsere Abbildung 27 veranschaulicht. Zum Bohren von Löchern wie auch zum Herausnehmen kleiner Teile aus der Oberfläche des Holzes wurde dieses Verfahren verwandt, das sich vereinzelt ebenfalls noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Für kostbare und möglichst prunkvolle Möbel, besonders solche, die aus Asien eingeführt worden waren, bezahlten die reichen Römer ungeheure Summen, die für uns einfach fabelhaft klingen. Am höchsten im Preise standen Möbel aus Zypressenholz, und unter den verschiedenen Arten von Zypressenholz war wiederum eine besonders geschätzt, die auf dem Atlasgebirge wuchs. Das Holz vom Wurzelknorren der Atlaszypresse wies nach der Bearbeitung eine hervorragend schöne Zeichnung auf, die wie ein

Pantherfell oder auch wie Pfauenfeder aussah und um dieser eigenartigen Schönheit und Zeichnung willen waren Möbel aus solchem Holze der hochbegehrte Besitz der Sammler und Liebhaber. So bezahlte, wie der römische Schriftsteller Plinius berichtet, der berühmte römische Staatsmann und Redner Cicero (106 bis 43 v. Chr.) für einen Tisch aus solchem Holze einst den Preis von einer Million Sesterzien, nach unserem Gelde etwa 160 000 Mark und dabei gehörte Cicero noch lange nicht zu den reichsten Leuten Roms und mag noch bei weitem nicht den größten Möbelluxus getrieben haben. Der Römer Tato bezog für die Polsterung der Möbel seines Speisesaales Teppiche aus Babylon, für die er 800 000 Sesterzien, etwa 130 000 Mark, zu bezahlen hatte, und ähnliche Beispiele von solchen und noch höheren Preisen für Luxusmöbel seitens der römischen Reichen und Vornehmen ließen sich noch viele anführen.

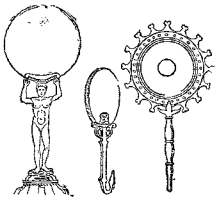
Abb. 30. Antike Handspiegel

Was der Wohnungseinrichtung des antiken Hauses dagegen fast gänzlich fehlt, war der Schrank, der jedoch durch Truhen Laden und ähnliche Kastenmöbel ersetzt wurde; erst in der letzten Zeit des römischen Reiches kamen vereinzelt auch schrankartige Möbel mit Türen u. Gefachen in Aufnahme. Nicht unerwähnt lassen möchten wir endlich ein sehr eigenartiges Stück des antiken Mobiliars, eigenartig besonders nach der Art seiner Herstellung, nämlich den Spiegel. Spiegel aus Glas kannte das Altertum nicht, da das Glas erst eine Erfindung der späteren Zeit war, wohl aber kannte und verwandte man Spiegel aus runden und blank geschliffenen Metallscheiben aus Silber und Kupfer, manchmal aber auch aus Gold, welch letztere zwar viel teurer und prunkvoller waren als die Spiegel aus Silber, aber nicht so gut wie dieses spiegelten. Solche Metallspiegel kannten übrigens auch die alten Ägypter und die anderen orientalischen Völker, und sogar in vorgeschichtlicher Zeit scheinen solche Spiegel bereits hergestellt worden zu sein, wie vielfache Funde solcher Spiegel, die aus dieser Zeit stammen, beweisen. Die Spiegel waren zumeist Handspiegel, die aufs kostbarste geschmückt und verziert wurden und besonders in den vornehmen Familien Luxusgegenstände von sehr hohem Wert waren. Jedenfalls betrieben die römischen Frauen und Mädchen einen Luxus in kostbaren Spiegeln, den selbst unsere heutigen Modedamen nicht zu übertreffen vermöchten. Außer aus Metall wurden auch Spiegel aus dunklem obsidianartigen Gestein hergestellt, das, poliert, ebenfalls eine starke Spiegelwirkung ergab. Solche polierten Obsidianflächen wurden auch in die Wände der Wohnräume eingelassen und stellten dann eine Art Wandspiegel dar, wie ihn die Häuser reicher römischer Familien besaßen.

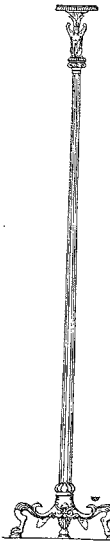
Abb. 31. Antiker Bronzekandelaber

Eine besondere Art des Möbelbaues des Altertums endlich waren Möbel aus Stein, Marmor und Metall, die schon bei den Ägyptern, noch mehr aber bei den Griechen und Römern zu finden sind. Allerdings waren solche Möbel, die noch mehr wie die Holzmöbel Gegenstand des künstlerischen und kunstgewerblichen Schaffens der Antike wurden, nur Besitztum der ganz Reichen und Vornehmen, zum Teil sogar nur für Herrscherfamilien, während sie dem Hause der gewöhnlichen Sterblichen gänzlich fernblieben. Lagerstätten aus Erz, die mit Polsterdecken belegt wurden, waren die Ruhelager vornehmer und fürstlicher Persönlichkeiten, allgemeineren Gebrauch jedoch erlangten sie nicht. Bemerkt sei noch, daß die Mode der steinernen und metallenen Möbel sich bis ins Mittelalter hinein erhielt, ebenfalls ausschließlich für den Gebrauch fürstlicher Personen und besonders für die Funktion des Thronsessels. Auch den Griechen und Römern fehlte noch die Kunst der Möbelpolsterung, auch bei ihnen mußten, wie schon bei den Ägyptern, Tierfelle die Polsterung ersetzen, und ebenso dienten auch bei ihnen gewirkte Teppiche als beliebte und sehr wirkungsvolle Mittel der Wohnungsdekoration, der Bekleidung und Verzierung der Wände, der Decke und auch des Fußbodens. Besonders bei den Römern trieben die Reichen, wie in allem, so auch in der Verwendung kostbarer Teppiche, Decken und Felle einen ungeheuren Luxus. Sie bezogen die Teppiche aus dem Orient, wo, wie bereits erwähnt,

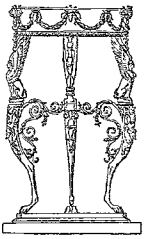
Abb. 32. Dreifuß aus Bronze

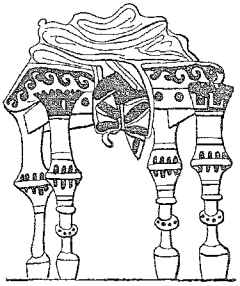
Abb. 33. Altgriechischer Stuhl mit Deckenbelag

Perser, Babylonier und Assyrer seit altersher die Kunst der Teppicherzeugung betrieben und allmählich zu höchster Blüte und Vollendung gebracht hatten. Besonders die phönizischen Städte Tyros und Sydon (das heutige Saida am Mittelmeere) und ebenso auch die Stadt Pergamon in Kleinasien galten als Hauptsitze der Teppichwebekunst, deren herrliche Erzeugnisse auf dem Handelswege in die Wohnstätten der reichen Römer gelangten. Von den Erzeugnissen der alten orientalischen Bildweberei und Stickerei entwerfen die alten griechischen und römischen Schriftsteller ganz begeisterte Schilderungen. Teppiche waren der edelste Schmuck des reichen römischen Hauses, der sowohl die Lagerstätten zierte, als Vorhang für Fenster und Türen nach Art unserer modernen Portieren diente, wie auch als Wandbekleidung verwandt wurde und den Fußboden deckte. Ferner dienten Teppiche auch als bewegliche Wände zur Herstellung bzw. Abteilung kleinerer Gemächer in den weiten Palasträumen, also ungefähr in der Funktion spanischer Wände,

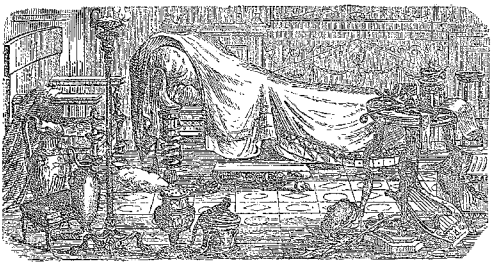
Abb. 34. Altrömisches Wohnzimmer (ca. 200 n. Chr.)

und bei den öffentlichen Fest- und Triumphzügen bildeten Teppiche, auf Stangen von Sklaven getragen, ganze Straßenzüge. Die Darstellung der Teppiche bestand in reichsten figürlichen Ornamenten, Arabesken, phantastischen Menschen- und Tiergestalten und ganzen Gemälden kultur- und kriegsgeschichtlichen Inhalts. Die römischen Teppiche geben den modernen Erzeugnissen der Teppichfabrikation an künstlerischem Reichtum, an Farbenpracht und Darstellungsschönheit sicherlich nichts nach und waren jedenfalls hervorragende Mittel zur Erzielung dekorativer Wirkungen in Wohnung und Öffentlichkeit.

Das Römerreich ging unter und mit der römischen Kultur verschwanden auch die Erzeugnisse der bereits hochentwickelten Kunst der Römer im Wohnungsbau und in der Wohnungseinrichtung, verschwanden die römischen Möbel und römischen Teppiche, allerdings nicht, ohne bedeutsame Überreste zu hinterlassen, die im Wohnungs- und Möbelbau der germanischen Völker, die nunmehr auf den Plan der Kriegs- und Kulturgeschichte traten und die hauptsächlichen Träger derselben zu werden berufen waren, neues Leben gewannen und auf die Wohnungseinrichtung dieser Völker von starkem Einfluß wurden. Es begann in Wohnungsbau und -Einrichtung die Ära Jes Mittelalters und der christlichen Kulturvölker, die von jener des Mittelalters grundverschieden ist, eine Ära, die in gradliniger Entwicklung schließlich bis zur modernen Wohnungskunst führte.

Dorfkirche zu Großrückerswalde (Erzgeb.)

Charaktervolle Dorfkirchen stehen in den Dörfern bei Marienberg im Erzgebirge. „Im Taubenstil erbaut" bezeichnet dort der Volksmund diese Kirchen, weil sie durch eingezogenen Unterbau und ausladenden Oberbau mit daraufgesetztem Turm im Ganzen Ähnlichkeit mit einem Taubenhaus haben. Der Unterbau besteht aus Mauerwerk und der Oberbau aus Holz auf vorgekragten und durch Kopfbänder unterstützten Balken. Das hochstrebende Dach ist in der Regel mit Schindeln gedeckt, nur die Turmhaube weist Schieferdeckung auf. Ein oder zwei Vorbaue dienen als Warteräume und Sammelort für Toten gewidmete Gedenkzeichen.

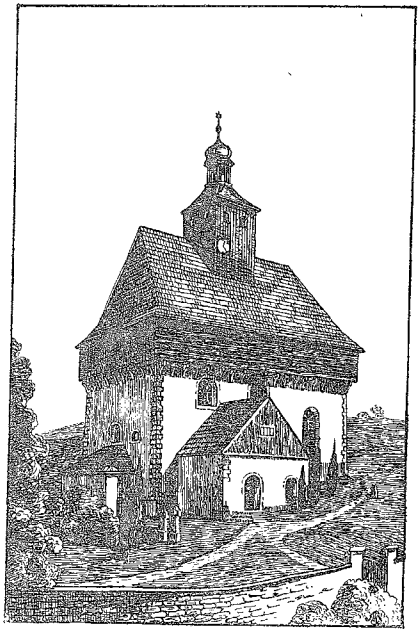

Kirche in Großrückerswalde (Erzg.) Gez. Baumeister Alex. Schmidt †

Obenstehendes Bild gibt die Kirche zu Großrückerswalde wieder. Die Westseite des Balkenüberbaues zeigt äußerlich von Flintenkugeln herrührende Beschädigungen. Die Kirche diente in den Kriegszeiten als Zufluchtsstätte und zur Abwehr gegen die Feinde, — wie es bei allen sogenannten Kastell- oder Burgkirchen früher der Fall war. Das Baujahr der Kirche ist unbekannt; mit ziemlicher Sicherheit kann behauptet werden, daß sie bis 1400 erbaut worden ist. Das mächtige Balkenwerk des Turmes wird als ein Kunstwerk der Zimmerei bezeichnet. A. S.

Die Berechtigung zur Führung des Meistertitels.

Von P. Mildenberger.

Daß der Beitritt zu einer Innung noch nicht zur Führung des Meistertitels berechtigt, scheint immer noch nicht in Handwerkskreisen genügend bekannt zu sein; ebensowenig die Tatsache, daß zur Ablegung der Meisterprüfung zum wenigsten die Hälfte der vorgeschriebenen Gehilfenzeit, demnach also ein und ein halbes Jahr erforderlich sind. — Die widerrechtliche Führung des Meistertitels kann unter Umständen für den Betreffenden verhängnisvolle Folgen haben, zumal wenn hieraus das Recht hergeleitet wird, Lehrlinge einzustellen und auszubilden. Hat jemand die Meisterprüfung nicht abgelegt, so muß er nachweislich sein Gewerbe vor dem Jahre 1901 selbständig betrieben haben, um Lehrlinge anleiten zu können, außerdem damals schon ein Alter von 24 Jahren erreicht haben, falls ihm nicht in der Zeit vom 1901 bis 1913 das Recht Lehrlinge zu halten von der Verwaltungsbehörde zugestanden wurde.

Laut Gewerbegesetz wird ausdrücklich zwischen Halten und Anleiten von Lehrlingen unterschieden. Hat jemand auch die Berechtigung zum Halten von Lehrlingen, so ist er doch genötigt zum Ausbilden derselben einen Werkmeister oder Gehilfen anzustellen, der diese Berechtigung besitzt, indem er die vorgeschriebene Meisterprüfung abgelegt hat. — Auch in fabrikmäßigen Betrieben geschieht heute überall die Ausbildung von Lehrlingen durch Werkmeister, die das Recht zu deren Anleitung erworben haben. Es ist darum auch durchaus notwendig, daß man sich vor Abschluß eines Lehrvertrags darüber vergewissert, ob der betreffende Meister auch diese Berechtigung besitzt, da es sonst leicht geschehen kann, daß späterhin die Prüfungskommission die Zulassung zur Gesellenprüfung ablehnt und der Meister von der Handwerkskammer in Strafe genommen wird, da das Recht zur Anleitung von Lehrlingen durch § 133 der G.-O. besonders geregelt ist. Derselbe lautet: „Die Befugnis zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit einer anderen Bezeichnung, haben nur diejenigen, welche für dieses Handwerk die Meisterprüfung bestanden haben".

Eine gewisse Erleichterung der offensichtlichen Härten in dieser Vorschrift brachten die Übergangsbestimmungen zum Gesetze vom 26. Juli 1897, die besagen: „Wer beim Inkrafttreten dieser Bestimmungen (d. h. am 1. Oktober 1901) persönlich ein Handwerk selbständig ausübt, ist befugt, den Meistertitel zu führen, wenn er in diesem Gewerbe die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzt".

Diese Befugnis besaß man, wenn man am 1. April 1901 bereits 24 Jahre alt war und mindestens zwei Jahre gelernt hatte. Später konnte denjenigen jungen Handwerkern, die die vorstehenden Bedingungen nicht erfüllten, bis zum 1. Oktober 1913 die Befugnis zum Anleiten von Lehrlingen verliehen werden. Es wurde damals aber noch die Bestimmung eingeführt, daß jeder Handwerker, der vom 1. Oktober 1913 an noch Lehrlinge halten will, sich von der unteren Verwaltungsbehörde eine Bescheinigung ausstellen lassen muß, daß er zur Annahme von Lehrlingen berechtigt ist. Voraussetzung hierfür allerdings war eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in einer leitenden selbständigen Stellung. Eine Gleichstellung mit der Meisterprüfung ist durch den letzten Absatz des § 133 in der Fassung des Gesetzes vom 30. Mai 1908 vorgesehen, indem es heißt:

„Der Meisterprüfung im Sinne der vorstehenden Bestimmungen können von der Landeszentralbehörde die Prüfungen bei Lehrwerkstätten, gewerblichen Unterrichtsanstalten oder bei Prüfungsbehörden, welche vom Staat für einzelne Gewerbe oder zum Nachweise der Befähigung zur Anstellung in staatlichen Betrieben eingesetzt sind, gleichgestellt werden, sofern bei denselben mindestens die gleichen Anforderungen gestellt werden, wie bei den im Absatz II vorgesehenen Prüfungen.

Im Baugewerbe war es noch bis zum Jahre 1908 möglich, daß man sich den Titel „Baumeister" oder „Baugewerksmeister" ungestraft zulegen konnte, auch wenn die hierzu nötige Vorbildung und Befähigung nicht vorhanden war und demzufolge auch nicht beigebracht werden konnte. Erst die neue Vorschrift hierüber vom 30. Mai 1908 brachte Klärung mit folgendem Wortlaut:

„Die Befugnis zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit einer anderen Bezeichnung, die auf eine Tätigkeit im Baugewerbe hinweist, insbesondere des Titels Baumeister oder Baugewerksmeister, wird durch den Reichsrat geregelt. Bis zum Inkrafttreten des Reichsratsbeschlusses darf ein solcher Titel nur dann geführt werden, wenn die Landesregierung über die Befugnis zu seiner

Führung Vorschriften erlassen hat, und nur von denjenigen Personen, welche dieser Vorschrift entsprechen". —

Diese Regelung durch den Reichsrat steht aber heute noch aus. Der Grund ist wohl darin zu suchen, daß zahllose Angehörige des Baugewerks vor Erlaß dieser Verordnung diese Titel bereits geführt haben, denen man eine Berechtigung hierzu durch ihre Vorbildung nicht absprechen zu können glaubte.

Infolge der in letzter Zeit sich mehrenden Fälle von unberechtigter Führung des Meistertitels sei daran erinnert, daß Übertretungen mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen geahndet werden.

Verschiedenes.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage. Monatsbericht vom 6. Juni 25, veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt. Baugewerbe: Unter dem Einfluß der überaus günstigen Witterung gestaltete sich die Bautätigkeit im Mai lebhafter als im Vormonat. Allerdings wurde die Arbeit noch immer gehemmt sowohl durch den Kapitalmangel wie durch Teilstreiks (so z. B. in Pommern, Lübeck und Westfalen). Eine Steigerung der Bautätigkeit gegenüber dem Vormonat war jedoch im ganzen unverkennbar. Kennzeichnend ist, daß die Zahl der arbeitsuchenden Bauarbeiter nach der Stichtagzählung der wichtigeren Arbeitsnachweise von 21 700 auf 7900 zurückging, während die Zahl der offenen Stellen von 4260 auf 7540 stieg. In einigen Bezirken machte sich nach den Meldungen der Landesarbeitsämter der Mangel an Fachkräften, besonders an Malern und Maurern so fühlbar, daß ausländische Handwerker herangezogen wurden. Der starke Bedarf wird nach den Berichten der Landesarbeitsämter mehr auf zahlreiche Reparaturen und Umbauten als auf Neubautätigkeit zurückgeführt. Nach wie vor ist der Baumarkt in der Hauptsache abhängig von den Hypothekendarlehen aus der Hauszinssteuer. Eine gewisse Erleichterung in der Finanzierung der Bauten ist dadurch eingetreten, daß seitens der Wohnungsfürsorgegesellschaft, die eine Arbeitsgemeinschaft mit der Reichsversicherungsanstalt und mit Pfandbriefbanken geschlossen hat, kostenlos restliche Hypotheken an erster Stelle zu 8 v. H. bei 98 v. H. Auszahlung, also 9 v. H. vermittelt werden. Durch den noch immer als zu hoch zu bezeichnenden Zinssatz verteuern sich jedoch die Mieten der so hergestellten Wohnungen noch in solchem Maße, daß sie die Mittel der meisten Wohnungssuchenden wesentlich übersteigen (H.-K. Berlin).

Baustoffindustrie: Die regere Bautätigkeit im Mai führte zu einer Steigerung der Produktion und des Absatzes in den meisten Baustoffindustrien. Nach den Meldungen der Landesarbeitsämter gestalteten sich die Verhältnisse im Ziegeleigewerbe besonders günstig. Fast überall waren die Ziegeleien voll beschäftigt, und in vielen Bezirken mußten wegen Mangel an gelernten Ziegeleiarbeitern ungelernte Arbeiter eingestellt werden. Die Lage der Zementindustrie bot demgegenüber ein etwas weniger günstiges Bild; die Produktion bewegte sich infolge der Geldknappheit und der Teilstreiks im Baugewerbe nur auf der Höhe des Vormonats. Die Absatzverhältnisse in der Kalkindustrie waren nach einem Verbandsbericht nicht einheitlich. Während die an die Eisen- und Stahlindustrie liefernden Werke flott zu tun hatten und der Abruf durch die Kalkstickstoffabriken, die Kokereien, Gasanstalten und Zuckerfabriken befriedigte, war das Baukalkgeschäft nach wie vor schleppend und der Bedarf der chemischen Industrie gering. Auch der Absatz an die Landwirtschaft hat infolge der vorgerückten Zeit stark nachgelassen. Die Ausfuhrmärkte lagen, mit Ausnahme des holländischen, gleichfalls schwach. Günstiger wurden die Verhältnisse in den Hartsteinindustrien beurteilt. In der Basaltsteinindustrie im Lahngebiet herrschte lebhafter Geschäftsgang. Der gute Beschäftigungsgrad in den Steinbrüchen in Schlesien, Prov. und Freistaat Sachsen und Niederbayern hielt für das Pflastersteingeschäft an und blieb auch für das Werksteingeschäft befriedigend. Doch werden die Aussichten für den Auslandsabsatz von polierten Steinen, der infolge der hohen Frachten und Zölle schon schwierig war, infolge der Lohnforderungen als ungünstig bezeichnet (H.-K. Bayreuth). Die rheinische Bimsindustrie berichtete über gute Geschäftslage bei schleppendem Zahlungseingang und wurde durch den rheinisch-westfälischen Bauarbeiterstreik nur wenig gestört. Infolge der Kapitalschwierigkeiten waren die Betriebe zu schnellem Umsatz gezwungen. Auch die Chamotteindustrie war ausreichend beschäftigt, bei allerdings ungenügenden Preisen. Auf dem Auslandsmarkt vermochte sie gegen die billigere ausländische Konkurrenz nicht aufzukommen (H.-K. Bayreuth). Die Baustoffpreise zeigten im Berichtsmonat sinkende Tendenz. Nur Zement ist im Preise gestiegen. Mauersteine gingen teilweise unter 28 Mk. pro 1000 Stück zurück (H.-K. Berlin).

Erwerbsloseniürsorge durch den Bau von Landarbeiterwohnungen. Der Reichsarbeitsminister hat auch für das Haushaltsjahr 1925 besondere Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge für die Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen zur Verfügung gestellt. Hiermit wird eine vom Reich schon 1921 begonnene und von den Ländern, namentlich von Preußen hauptsächlich unterstützte Maßnahme zur Entlastung des deutschen Arbeitsmarktes fortgesetzt. Sie soll den unerträglichen Verhältnissen

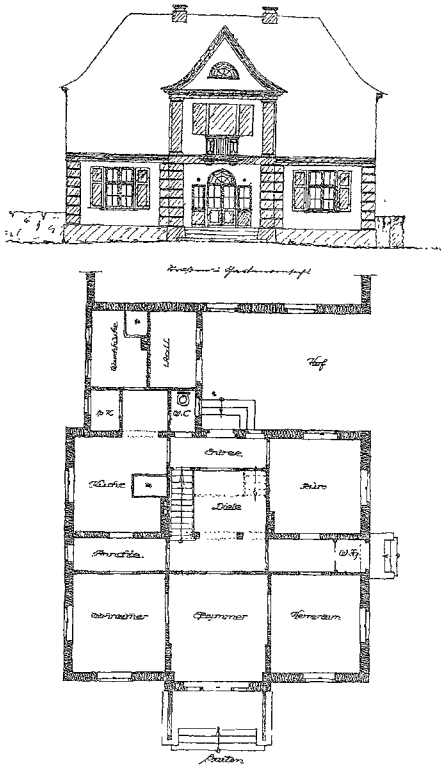

Wohnhaus Gehrke, Falkenburg — Architekt Fr. Herrmann

steuern, daß zahlreiche Deutsche in ihrem Vaterland erwerbslos sind, während Ausländer in großer Zahl als landwirtschaftliche Saisonarbeiter im Reich Arbeit und Verdienst finden. Man hofft durch Unterstützung des Landarbeiterwohnungsbaues die Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeiter in die Städte zu verhindern und die Rückwanderung solcher Kräfte aus der Stadt zu fördern. Im ganzen wurden bisher rund 20 000 Landarbeiterwohnungen gefördert. Davon entfallen allein auf Preußen rund 17 500. Die Träger der Maßnahmen sind in den einzelnen Ländern verschieden, in Preußen die Landwirtschaftskammern und die provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften. An den vom Reich gewährten Mitteln beteiligen sich die Länder zur Hälfte.

Sachsens Bautätigkeit im 1. Vierteljahr. Das sächs. Statistische Landesamt teilt mit: Im Freistaat Sachsen sind im 1. Vierteljahr 1002 Baugenehmigungen für Neubauten mit Wohnungen erteilt worden, und zwar in den Regierungsbezirken Bautzen 119, Chem-

nitz 186, Dresden 277, Leipzig 241 und Zwickau 179. Diese 1002 Neubauten, von denen 959 auf neuer Baustelle errichtet werden, sollen insgesamt 2448 Wohnungen enthalten. Außerdem sind 284 Baugenehmigungen für Um-, An- und Aufbauten mit insgesamt 434 Wohnungen erteilt worden, von denen 16 Not- und Behelfsbauten mit 68 Wohnungen sein werden.

Ausgeführt und baupolizeilich abgenommen worden sind 708 Neubauten mit 1522 Wohnungen. Unter den Bauten befinden sich 475 mit einem und 144 mit zwei Wohngeschossen, und unter den Wohnungen 37 mit zwei, 366 mit drei, 625 mit vier und 229 mit fünf Wohnräumen. 673 Neubauten sind Wohnhäuser, von denen 441 nur eine Wohnung, 109 zwei Wohnungen enthalten. Weiterhin befinden sich unter den abgenommenen Neubauten 377 gemeinnütziger Art. Durch Umbauten sind 251 Wohnungen gewonnen worden, darunter 28 durch Not- und Behelfsbau.

An Gebäudeabgängen waren 28 Häuser mit 45 Wohnungen zu verzeichnen, so daß die Berichtszeit insgesamt einen Zuwachs von 1728 Wohnungen (1. Vierteljahr 1924: 920) erbrachte; davon entfielen auf die Städte Chemnitz 111, Dresden 189, Leipzig 109, Plauen 40 und Zwickau 81.

Eine aktuelle Aufgabe. Die riesige Entwicklung der Leipziger Messe hat zum Bau von Ausstellungshallen geführt, die ein Ausmaß und einen Verkehrsumfang aufweisen, wie man ihn bisher nicht gekannt hat. Zeigte doch zum Beispiel die 21 000 qm große Halle der Schwerindustrie auf der letzten Leipziger Messe eine Besucherzahl bis zu 10 000 stündlich. Solche Verkehrsbeanspruchung bringt neue, bisher ungekannte Aufgaben mit sich. Eine solche ist die der Staubbekämpfung. Dieser Staub entsteht einerseits durch den Besucherverkehr, andererseits durch die im Betrieb befindlichen Maschinen. Die bisherigen Mittel zur Staubbekämpfung (Fußbodenbehandlung, Entlüftung usw.) erweisen sich daher als unzureichend. Die aus Ausstellerkreisen laut gewordenen Klagen haben zur Bildung eines Ausschusses geführt, der sich speziell die Aufgabe gestellt hat, die Frage der Staubbekämpfung in den Ausstellungshallen zu bearbeiten. Dieser Ausschuß verspricht sich nach eingehenden Verhandlungen den meisten Erfolg davon, daß versucht wird, weiteste Fachkreise für die Lösung der hier vorliegenden Aufgabe zu interessieren. Diesem Zweck soll die vorstehende Bekanntgabe dienen. Die Vorschläge aus Fachkreisen dürften sich einerseits zu erstrecken haben auf die Behandlung des Fußbodens (Zementestrich), sowie auf technisch und geldlich durchführbare Entlüftungsmöglichkeiten. Zuschriften würden zu richten sein an die Leipziger Messe- und Ausstellungs-A.-G., Leipzig, Zentralstr. 3. Für Vorschläge, die zur praktischen Durchführung gelangen, ist vorgenannte Stelle gern bereit, eine angemessene Vergütung zu zahlen.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen hielt am 2. und 3. Juni d. Js. einer Einladung der hessischen Regierung folgend in Darmstadt eine Arbeitsausschußsitzung ab. Nach einem Bericht des Vorsitzenden, Regierungsbaurat Rudolf Stegemann-Dresden, über die umfassende Tätigkeit des Ausschusses im Vorjahre, wurde beschlossen, am 8. und 9. September d. J. in Dresden im Zusammenhang mit der Jahresschau: „Wohnung und Siedlung" eine öffentliche Tagung zusammen mit dem Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften abzuhalten. Die Vorstandswahl ergab als Vorsitzenden wiederum Regierungsbaurat Stegemann-Dresden und als Vorstandsmitglieder bzw. Stellvertreter die Herren Regierungsbaurat Lübbert-Hannover, Stadtbaurat Fauth-Sorau, Regierungsbaumstr. Gerlach-Magdeburg und Stadtbaurat Götte-Plauen; ferner wurden zu ordentlichen Mitgliedern gewählt, die Herren Oberregierungsbaurat Riemer - Dresden, Oberbaurat Hussong-Kaiserslautern, Oberbaurat Holzer-Augsburg, Regierungsbaumeister Langkeit-Berlin, Verbandsdirektor von Grumer-Berlin, Privatdozent Dr. Ing. Bramesfeld-Darmstadt und Dipl.-Ing. Backhaus-Berlin.

Im Anschluß an die Geschäftssitzung sprachen Ober-Ingenieur Dipl.-Ing. Erich Graf-Dresden und Regierungs- und Baurat Lübbert-Hannover über „Großhaus oder Kleinhaus — eine Wirtschaftsfrage", ferner Regierungsbaurat Stegemann-Dresden über „Typenhaus und Siedlung" und Regierungs- und Baurat Lübbert-Hannover über „Großhaus und Normung". Endlich hielt Privatdozent Dr.-Ing. Bramesfeld-Darmstadt einen Vortrag über „Psychotechnik im wirtschaftlichen Baubetrieb".

Anfragen über die Dresdner Tagung sind an die Geschäftsstelle des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen, Dresden-A., Kanzleigäßchen 1, II., zu richten.

Ausstellungs- und Messewesen.

Eine Sonderausstellung für Wasserwirtschaft findet vom 19. bis 31. Juli d. J. in Leipzig statt. Als Ausstellungsgegenstände kommen in Betracht: A. Wissenschaftliche Abteilung. Modelle und Pläne von fertigen oder geplanten Wasserbauten und Wasserversorgungsanlagen aller Art des In- und Auslandes. Darstellungen der für die einzelnen Wirtschaftsgebiete nach den jeweiligen Bodenverhältnissen vorteilhaften Systeme, Darstellungen der wichtigsten deutschen Quellwassergebiete, ihr Zusammenhang mit der geologischen Gestaltung oder der Waldwirtschaft und eine Darstellung desjenigen Umkreises, der von diesen Quellgebieten aus je nach der Ausnützungsart wirtschaftlich gefördert werden kann. Hierbei wären die wirtschaftlichen Vorteile für die betr. Gebiete in Plänen oder Tabellen zu erläutern. Darstellungen der Bedeutung neuer Wasserbauten für die Fischerei und im Zusammenhang damit eine Übersicht über die schon vorhandene oder notwendige Abwässerbeseitigung und -reinigung. Wasserversorgung der Städte. B. Technische Abteilung. Ausstellung von Maschinen, Werkzeugen und Materialien sowohl für den Bau wie für die Ausnützung der Wasserbauten und Wasserwege, z. B. Stauwerke, Flußtore, Wasserhebewerke, Pumpen, Wasserräder, Turbinen, Baggermaschinen, Transportanlagen, Kläranlagen, Uferbefestigungen, Rohrleitungen, Installationen usw., aus den verschiedenen Materialien für die verschiedenen Zwecke, alle sonst einschlägigen Artikel, wissenschaftliche Instrumente, alle Literatur über Wasserwirtschaft und verwandte Gebiete.

Alle Bauwerke und größere Maschinen sollen nur in Modellen aufgestellt werden, wodurch zugleich ein schnellerer und besserer Überblick über dieses große Gebiet ermöglicht werden soll. Anmeldungen sind zu richten an die Ausstellungsleitung, Leipzig, Petersstraße 23, IV.

Der innere Ausbau des Hauses auf der Essener Bauausstellung. Es ist sehr erfreulich, daß das Interesse an dem inneren Ausbau des Hauses auf der Essener Bauausstellung, die vom 18. Juli bis 16. August d. J. stattfindet, sehr rege ist. Neben den natürlichen und künstlichen Baustoffen werden auch die Stoffe des inneren Ausbaues gezeigt werden, wie Wandbekleidungen, Tapeten, Fußböden, Fenster, Türen, Lackanstriche und dergleichen. Eine Sonderausstellung für Tapeten und Linoleum wird in wirkungsvoller Weise zur Durchführung gelangen. Es ist bemerkenswert, wie angesehene Verbände des Bauwesens und der Baustoffindustrie ihr Interesse diesem streng sachlichen Unternehmen zuwenden. Es handelt sich um die erste Bauausstellung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, die naturgemäß nicht nur ein sehr lebhaftes Interesse in den dortigen Baukreisen, sondern auch in geschäftlichen Kreisen außerhalb des Gebietes findet. Das Büro der Bauausstellung befindet sich in Essen, Bürohaus Glückauf.

Für die IV. Danziger Internationale Messe, die vom 6. bis 9. August stattfindet, sind umfangreiche Vorbereitungen im Gange. Auf dem Messegelände in Danzig ersteht eine neue Halle „Technik" in Größe von 3300 qm, ausgestattet mit allen modernen Einrichtungen, und einem 5-t-Elektro-Kran. Mit der diesjährigen Herbstmesse wird die Einweihung dieser Halle verbunden sein, ferner ein Landmaschinenmarkt, eine Kollektivausstellung des Bundes deutscher Gebrauchsgraphiker und schließlich die Volkskraftausstellung für Turnen und Sport, die in Berlin einen so großen Erfolg hatte.

Sondergruppe „Baufach" auf der Kölner Herbstmesse. In Verbindung mit der Kölner Herbstmesse (23. September bis 2. Oktober) wird unter Mitwirkung der technisch-wissenschaftlichen Vereine eine Baufachausstellung veranstaltet werden. Das Programm sieht darin folgende Hauptgruppen vor: 1. Die Baustoffe, ihre Gewinnung und Bearbeitung, 2. Baumaschinen und Bauwerkzeuge, 3. Bauplanungen und Bauausführungen, 4. Ausstellung von Baubehörden, 5. bauwissenschaftliche und -wirtschaftliche Belange. Mit der Messe wird eine großangelegte bauwissenschaftliche Tagung verbunden sein, auf der von hervorragenden Fachleuten Vorträge über wichtige Neuerungen im Baufach geboten werden sollen.

Wettbewerbe.

Gera-R. Die Stadt schreibt einen öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Bebauungsplan über das

städtische, etwa 70 ha umfassende Gelände am Galgenberg unter den in Thüringen und Freistaat Sachsen ansässigen oder im ehemaligen Reuß geborenen Bewerbern aus. Es sind folgende Preise ausgesetzt: 1. Preis 3000 Mark; 2. Preis 2000 Mark; 3. Preis 1000 Mark. Außerdem stehen für drei Ankäufe je 500 Mark zur Verfügung. Die Zahl der Ankäufe bleibt vorbehalten. Unterlagen und Bedingungen sind vom Stadtbauamt — Vermessungsabteilung —, Gera-Reuß gegen portofreie Einsendung von 15 Mark erhältlich. Die Entwürfe sind bis zum 6. Oktober 1925, mittags 12 Uhr, beim Stadtdirektor zu Gera-R. einzureichen.

Köslin Pom. Zur Erlangung eines Entwurfs für ein Denkmal in Köslin für die Gefallenen des Weltkrieges ist ein beschränkter Wettbewerb ausgeschrieben unter den Architekten Professor Lahrs in Königsberg, Professor Fischer-Danzig (jetzt in Hannover) und den Bildhauern Professor Klimsch in Charlottenburg und Hans Dammann in Berlin-Grunewald. Die Kosten sollen 40 000 Mark nicht überschreiten. Das Preisgericht besteht u. a. aus Landeskonservator Ministerialrat Hiecke in Berlin, Professor Seeck in Berlin und Oberbaurat Drescher in Köslin.

Oppeln. Nachdem die Frist zur Einreichung von Entwürfen für das Verwaltungsgebäude der Handwerkskammer zu Oppeln am 6. Juni 1925 abgelaufen war, trat das Preisgericht, bestehend aus Stadtbaurat Maurer-Oppeln, Regierungs- und Baurat Grossart-Oppeln, Regierungs- und Baurat Reck-Oppeln sowie dem Vorstand und Syndikus der Kammer, am 9. Juni 1925, zur Prüfung und Beurteilung der Entwürfe zusammen. Von den 47 Bewerbern waren 35 Entwürfe eingereicht worden, von denen nach längerer Prüfung 9 der engeren und schließlich 5 der engsten Wahl unterlagen. Das Preisgericht kam zu dem Ergebnis, daß ein erster Preis nicht verteilt werden könnte und erkannte daher auf einen zweiten Preis von 2500 Mark, einen dritten Preis von 2000 Mark und einen vierten Preis von 1500 Mark. Zwei Entwürfe wurden zum Ankauf empfohlen. Die Eröffnung der mit dem Kennwort versehenen Umschläge ergab als Verfasser des Entwurfs mit dem zweiten Preise die Architekten Pantke und Keidel-Beuthen, mit dem dritten Preise den Architekten Leidig-Oppeln und mit dem vierten Preise den Architekten Birkmann-Gleiwitz. Die Verfasser der zum Ankauf empfohlenen Entwürfe sind Architekt Goitz-Gleiwitz und Keller-Schomberg bei Beuthen.

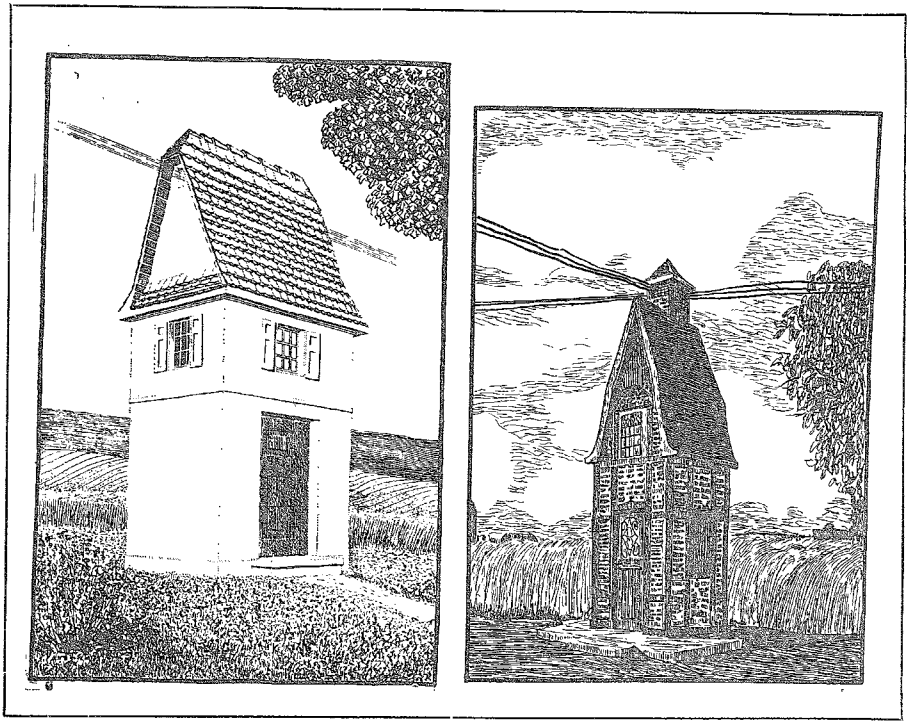

Schaltstationen — Architekt Schröder, Spremberg

Wettbewerbs-Ergebnis.

Lauenburg Pom. Zum Wettbewerb für das Lyzeum in Lauenburg sind 37 Entwürfe eingegangen. Wie aus der Bekanntmachung des Magistrats zu Lauenburg in vorliegender Ausgabe zu ersehen ist, erhielten den 1. Preis die Architekten Mohr u. Weidner in Charlottenburg; den 2. Preis Architekt Diedrich Suhr, Schlawe; den 3. Preis Architekten Hanns Hopp und Georg Lucas, Königsberg Pr. Lobende Anerkennung erhielten die Entwürfe der Architekten Wronka und Kempe in Zoppot und der Architekten Schadow und Zeidler in Stallupönen Ostpr.

Fragekasten.

Frage Nr. 60. Für einen Bauherrn führe ich als bauleitender Architekt einen Neubau aus, der als angebautes Haus mit der einen Seite an ein im Jahre 1914 errichtetes Gebäude angelehnt wird. Es tritt nun die Frage auf, die Hälfte der anteiligen Kosten dem Althausbesitzer zu erstatten. Nach meiner Aufstellung über die tatsächlichen Kosten, was der Giebel zur Hälfte 1914 gekostet hat, beträgt die Bausumme zirka 300 Mark. Der Althausbesitzer verlangt aber die Höhe der Kosten nach dem augenblicklichen Stande, also

nach der letzten Lohnerhöhung, wonach die Baukosten sich auf über 900 Mark für die anteilige Hälfte des Giebels belaufen.

Ich bitte um Aufklärung, welche Kosten für die Erstellung der halben Giebelmauer zu zahlen sind, denn beim Bau des Althauses ist seinerzeit gestattet worden, die Hälfte der Mauer schon auf das unserige Grundstück zu setzen, und als gemeinschaftliche Wand gegen Erstattung der halben Giebelkosten später zu benutzen.

O. W. in Köln-Müllheim.

Frage Nr. 61. In einem im vorigen Jahre hergestellten und im Herbst bezogenen Neubau ist der Deckenputz in der Küche um den Schornstein herum braun und gelbfleckig geworden. Dieser Fehler zeigte sich schon im Winter. Ich habe den Putz damals entfernen lassen und neu putzen; jetzt ist dasselbe wieder vorhanden. Der Schornstein ist von neuen, hartgebrannten Ziegeln in Kalkmörtel mit zwei Rauchrohren und einem Wrasenrohr ausgeführt; der Küchenherd ist mit einem Etagenzentralheizungskessel kombiniert und wird mit Zechenkoks geheizt. Die Decke ist eine gewöhnliche Balkendecke mit unterem Rohrdeckenputz, Zwischendecke Lehmestrich mit Sandauffüllung und Holzfußböden; über der Küche ist ein Fremdenzimmer mit Ofenheizung. Kann mir ein Kollege raten, wie diesem Übel abzuhelfen ist und was kann die Ursache dazu sein?

R. G. in G.

Frage Nr. 62. Im März d. J. wurde ich von einem Verein angefragt, ob ich ein unverbindliches Angebot mit Zeichnung für eine Reithalle abgeben könnte. Darauf teilte ich dem Verein mit, daß ich infolge schlechter Erfahrungen durch die Geldknappheit usw., die ich mit dieser Art Projekte gemacht hätte, wenn ich den Auftrag nicht erhielte, Bezahlung für das Projekt verlangte. Der Verein entgegnete darauf nichts, sondern es wurde ein zweites Projekt gemacht, weil das zuerst verlangte zu teuer war und auch dieses nochmals geändert. Mein Brief, worin ich Zahlung verlangte, wurde nicht beantwortet wohl aber der Eingang desselben bestätigt und erklärt, daß er dem Vorstand vorgelegt wäre. Ich nahm, da eine Rückäußerung nicht erfolgte, stillschweigende Zustimmung und Bejahung meiner Forderung an. Auf Befragen meines Vertreters durch den Vorstand im April bezüglich der Bezahlung, hat dieser nun dem Geschäftsführer des Vereins dem Vorstandsmitglied erklärt, daß, wenn ich die Bauausführung erhielte, die Zeichnungen usw. dem Verein keinerlei Kosten verursachen würden. Der Bauauftrag wurde aber einer Firma wegen Unterbietung erteilt, dieser Meister leitete anfangs die Verhandlung. Ich erhöhte meine Forderung, da aus dem ursprünglich einen Projekt mehrere entstanden sind. Der Verein verweigert nun die Bezahlung. Die ganze Art der Preiseinholung über die Bauausführung wie die Vergebung ist unkorrekt hergegangen, Ich frage nun, ob der Klageweg in diesem Falle von Erfolg für mich wäre?

E. K. in E.

Frage Nr. 63. Auf einem früheren Exerzierplatze soll eine Reigenfahrfläche (für Radfahrer) von 13 m Breite und 17 m Länge angelegt werden. Der Untergrund besteht aus Lehmboden. Welche Art von Konstruktion oder der Verwendungsmaterialien würde sich für eine solche Reigenfahrfläche am besten eignen, um nicht durch Sommerhitze oder Frost (da diese im Freien ist) leicht zerstört zu werden. Die Herren Berufskollegen oder Radfahrsportfreunde werden um gütigen Rat höflichst gebeten.

J. S. in C.

Antwort auf Frage 56. Die durch das Verreiben des gefärbten Zementfußbodens entstandenen Flecken lassen sich wahrscheinlich durch Abschleifen des ganzen Belages mit dem Rutscher und reinem Sandstein beseitigen.

Antwort auf Frage Nr. 57. Das zu dem Schotter verwendete Material ist wahrscheinlich frei von Erde und Lehm und scharfkantig, vielleicht haben Sie auch Granitschotter verwenden lassen. Diese Materialien binden nicht fest zusammen. Die Bindung wird hergestellt durch Verwendung von Kalksteinschotter oder wenn Sie die obere Schicht wieder aufhacken lassen und mit einem bituminösen Material (Asphalt, Steinkohlengrus in flüssiger Form) tränken lassen.

Baumstr. R. Engelhardt, Zittau Sa.

Antwort auf Frage Nr. 58. 1. Vorausgesetzt, daß die Stärke der eisernen Träger ausreicht, ist die Spannweite der vorgesehenen Decke aus einfachen Deckensteinen (mit Eiseneinlagen) bei 1,60 bis 1,70 m keineswegs zu groß. Für die Kellerdecke kämen sonst noch in Frage: Stampfbetongewölbe, Mauergewölbe, Mauerplatten, und die Koenen'sche Voutendecke. 2. Für den Fußboden des Kellergeschosses könnte man Zementestrich mit Linoleumbelag verwenden. Bei Verwendung von Holzfußboden ist besonders auf Abhaltung der Erdfeuchtigkeit Bedacht zu nehmen. 3. Als Fußboden für die Balkone empfiehlt sich ebenfalls Zementestrich auf einer ausgekragten Eisenbetonplatte. 4. Als Fußbodenbelag für die Baderäume empfehle ich Linoleum.

Antwort auf Frage Nr. 59. Es empfiehlt sich allein schon im Hinblick auf die dadurch erzielte Festigkeitszunahme der Säulen, die Hohlräume im Innern mit Beton auszugießen. Die Innenwände müssen, wenn möglich, zuvor von dem anhaftenden Rost gereinigt werden. Der Beton bindet auch ohne Zutritt von Luft sicher ab.

Hans Knoth, Regierungsbaumstr. a. D., Bauberatung Öls, in Schlesien, Ohlauer Str. 30, zurzeit Erkner (Mark), Friedrichstr. 9

2. Antwort auf Frage Nr. 59. Wir machen darauf aufmerksam, daß das Vergießen der Säulen mit Zement wohl kaum die Zwecke erfüllen dürfte, da das Eisen unter dem Beton stark angerostet sein wird. Wir raten zwischen Säule und Beton ein Eingießen von heißflüssigem Naturbitumen. Dieses Bitumen wird nach dem Erhitzen so dünn wie Wasser und nach dem Hartwerden so elastisch wie Gummi, sodaß der gewünschte Rostschutz hiermit gegeben wäre.

A. Prée, G. m. b. H., Dresden.

Antwort auf Frage Nr. 60. Was in diesem Falle wirklich Recht ist, läßt sich nach meiner Meinung sehr schwer einwandfrei feststellen. Grundlegend ist zunächst die Eintragung im Grundbuche, aber auch da wird ja einfach von dem „Wert" oder den „Kosten" der Giebelmauer gesprochen werden. Die Frage muß, um einigermaßen geklärt zu werden, sowohl vom Standpunkt des Nachbarn wie von demjenigen des jetzigen Bauherren betrachtet werden.

Der Nachbar hat im Jahre 1914 für die halbe Giebelmauer nach der Frage 300 Mark aufgewendet. Er hat auf die Zurückerstattung des Betrages jetzt, wo die Giebelmauer auch Bestandteil des neuen Hauses wird, Anspruch. Es muß ihm eigentlich ganz gleichgültig sein, wie viel dem Erbauer des Neubaues die halbe Giebelmauer zu jetzigen Baustoffpreisen und Arbeitslöhnen kosten würde. Was er damals dafür bezahlt hat, soll er ja zurückerhalten. Nun kann er dagegen einwenden, daß der jetzige Geldwert geringer sei wie im Jahre 1914. Zugegeben, daß dieser Einwand berechtigt ist, entsteht sofort die Frage, nach welcher Richtzahl die Umrechnung zu erfolgen hat. Hierfür gibt es nach meiner Meinung zwei Möglichkeiten, nämlich Umrechnung entweder nach der allgemeinen Reichsrichtzahl oder nach der Baurichtzahl. Erstere beträgt zum Beispiel für den April 1925 im Monatsdurchschnitt 136,7, letztere für den 13. Mai 1925 162,2. Der im Jahre 1914 für die halbe Giebelwand aufgewendete Betrag von 300 Mark wäre daher entweder mit 1,367 oder mit 1,622 zu multiplizieren. Niemals kann aber der dreifache Betrag herauskommen wie im Jahre 1914. Wenn eine Umrechnung wirklich erfolgt, kann man sich nur an allgemein anerkannte Zahlen halten. Die allgemeine Reichsrichtzahl ist ja sogar amtlich ermittelt. Die Wertunterschiede gegen 1914 sind nach vorstehenden Zahlen nicht so groß, daß sich nicht eine Einigung erzielen ließe. Nun kann aber der Besitzer des jetzigen Neubaues sagen, selbst wenn er die halbe Giebelwand mit dem im Jahre 1914 aufgewendeten Betrage jetzt in Reichsmark vergüte, dann sei diese Bezahlung viel zu hoch. Denn beispielsweise habe die andere Hälfte der Giebelmauer, welche zum Gebäude des Nachbarn gehört oder die auf der anderen Seite des alten Gebäudes stehende Giebelmauer bei weitem nicht mehr den Wert wie im Jahre 1914, da ja der Verkaufwert der Gebäude im allgemeinen heute nur höchstens 45 v. H., wenn es sich um ein besseres Wohnhaus handelt, und höchstens 70 v. H. beträgt, wenn es sich um ein gutes Geschäftshaus handelt. Da nun die Giebelmauer den soundso vielten Teil des Hauses im Werte ausmache, sei auch ihr Wert entsprechend geringer. Erhalte daher der Nachbar für die halbe Giebelmauer den im Jahre 1914 aufgewendeten Betrag zurück, so sei dies im Verhältnis zum ganzen Werte des Hauses zu viel. Der Nachbar seinerseits kann sagen, daß es nicht darauf ankommt, wieviel seinerzeit die halbe Giebelmauer gekostet habe, sondern darauf, wieviel der jetzige Erbauer dadurch spare, daß er die halbe Giebelmauer nicht aufzuführen brauche. Letzterer Standpunkt erscheint mir aber verfehlt. Denn wie viel heute die Ausführung der Giebelwand kosten würde, das geht nach meiner Meinung den Nachbarn nichts an. Dies schließt allerdings den etwaigen Wunsch des Nachbarn nach einer Erhöhung der damaligen Baukosten entsprechend der Baurichtzahl nicht aus. Denn der Nachbar kann darauf hinweisen, daß er für den Wert der halben Giebelmauer Instandsetzungen in seinem Hause aufwenden müsse, deren Kosten nach der Baurichtzahl gestiegen seien. Andererseits muß aber auch beachtet werden, daß der Nachbar bei Erbauung seines Hauses im Jahre 1914 aus der Erlaubnis zu einer gemeinschaftlichen Giebelmauer einen Vorteil gehabt hat. Es ist wohl nicht richtig, daß der Erbauer des Neubaues für die Einräumung dieses Vorteiles noch besonders büßen soll, wenn gleich ihm derselbe Vorteil nun nach 11 Jahren allerdings auch zugute kommt. Man sieht hieraus, daß die Sache ziemlich verwickelt ist. In einem ähnlichen Falle wurde auch die Wertminderung der Giebelmauer, hier also im Verlauf von 11 Jahren, berücksichtigt. Nach meinem Empfinden scheint mir das meiste Recht in der Erstattung des wirklich seinerzeit aufgewendeten Betrages in heutiger Währung zu liegen, also ohne Erhöhung. Niemals kann aber nach meiner Meinung gegenüber 1914 der dreifache Wert herauskommen. Für die einfache Erstattung des Vorkriegswertes spricht auch ein Vergleich mit dem lange Jahre so beliebt gewesenen USA. Dollar. Der Dollar hatte vor dem Kriege in Mark genau so viel Wert wie heute in Reichsmark.

Dipl.-Ing. Rudolph Preuß, Breslau 10, Matthiasplatz 20.

Einladung zur Mitarbeit.

Wir bitten unsere Leser und Freunde, an dem textlichen und bildlichen Ausbau unserer Zeitschrift mitzuarbeiten. Insbesondere sind uns Abhandlungen aus dem Gebiete der Bautechnik und Architektur willkommen; ebenso Photos ausgeführter Bauwerke und interessante Entwürfe sowie technische Einzelheiten und Konstruktionen.

Für die nunmehr in jeder Nummer erscheinenden alten Architekturbilder bitten wir uns gut gezeichnete Federzeichnungen von Reiseskizzen und Aufnahmen zur Prüfung vorzulegen.

Die Schriftleitung.

Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.

Inhalt.

Hausbau und Wohnungswesen im Altertum. — Dorfkirche zu Großrückerswalde (Erzgeb.) — Die Berechtigung zur Führung des Meistertitels. — Verschiedenes. — Abb.: Wohnhaus Gehrke, Falkenburg; Schaltstationen. — Fragekasten.

Schriftleitung: Architekt B. D. A. Kurt Langer, ◻ Verlag: Paul Steinke, Breslau I, Sandstraße 10.